

**für Gemeindevertretung Teichland/Gatojce am: 13.02.2024****öffentlich**

Vorlage-Nr.: Tei/BA/215/2024

TOP:

Thema:

Beschluss des Pachtvertrages und der Dienstbarkeit für die Glasfaser-POP Standorte

Vorberatung mit: GV 13.12.2022, Amtsausschuss 23.02.2022, 17.04.2023, 11.12.2023**Sachdarstellung:**

Für den Ausbau des Glasfasernetzes ist es erforderlich, an geeigneten öffentlichen Standorten die Technikanlagen als Versorgungsknotenpunkte (POP = Point of Presence) zu errichten. In Teichland befinden sich zwei POP-Standorte, in Bärenbrück: Dorfstr. 36 A (Sportplatz) und in Maust: Schäferei, am Friedhof (siehe Anlage Lageplan).

Durch das Bauamt wurden die Entwürfe der Pachtverträge für die Standorte der POP überarbeitet. Dabei wurde vom Grundsatz der einheitlichen Vertragsgestaltung und Pachtzahlung für die artgleichen Anlagen der jeweiligen Standorte in allen Gemeinden ausgegangen, die Inhalte entsprechend angepasst und konkretisiert.

Die Verträge werden rückwirkend zum 01.01.2023 für die Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen.

Wesentliche Vertragsinhalte:

- > Kündigung: mit Fristablauf, Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht 6 Monate vor Ende des Vertragsjahres gekündigt wird,
 - wenn der Verpächter die Fläche für übergeordnete öffentliche Belange benötigt, mit einer Frist von 6 Monaten
 - außerordentliche Kündigung: wenn die Zahlung ausbleibt, wenn Pächter die Nutzungsart eigenmächtig ändert, die Fläche nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet, bei schwerwiegenden Verstößen gegen Vertragsbestimmungen, kein Anspruch auf Entschädigungszahlungen durch den Verpächter
- > Pächter übernimmt Verkehrssicherungspflicht
- > Beendigung des Pachtverhältnisses mit Rückbauverpflichtungen
- > bei Betreiberwechsel oder Untervermietung gemäß Telekommunikationsgesetz sind Rechte und Pflichten des Vertrages durch Dritte einzuhalten bzw. zu übernehmen, Verpächter ist darüber rechtzeitig zu informieren, entsprechende Kontaktdaten sind zu übergeben
- > die Eintragung und Löschung der Dienstbarkeit (Anlage 2) ins Grundbuch: Errichtung der Technikanlage sowie dem Geh- und Fahrrecht, einmalige Gebühr von je 200,- € für die Gemeinde
- > Pachtzahlung: einmalig je 3.000,- Euro.
(vgl. Bsp. bei monatlicher Pacht: $20 \text{ m}^2 \times 0,25 \text{ €/m}^2 \times 12 \text{ Monate} = 60,- \text{ €/Jahr} \times 30 \text{ Jahre} = \text{ges. } 1.800 \text{ €}$)

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 02.02.2024

gez. Exler, Jörg
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Dt. Glasfaser Wholesale GmbH und die Eintragung einer Dienstbarkeit für den POP-Standort in Bärenbrück, Flur 2, Flst. 96/2 und in Maust, Flur 2, Flst. 84.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €
11106.8000/44110000	8601	ET	2024 6.400,00

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Cordula Krüger**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

Pachtvertrag mit Dienstbarkeit